



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

25. Oktober 2016
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3225
Telefax 0211 871-3231



Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu Tagesordnungspunkt 15 „Aktueller Sachstand der Beseitigungsarbeiten bezüglich Fallen und Sperren im Hambacher Forst“ der Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu Tagesordnungspunkt 15 „**Aktueller Sachstand der Beseitigungsarbeiten bezüglich Fallen und Sperren im Hambacher Forst**“ der Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zu Tagesordnungspunkt 15**

**„Aktueller Sachstand der Beseitigungsarbeiten bezüglich Fallen und Sperren
im Hambacher Forst“
der Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2016**

Vorbemerkung

Der Hambacher Forst steht im Eigentum der RWE Power AG. In dem der Öffentlichkeit grundsätzlich noch zugänglichen Bereich liegt die originäre Zuständigkeit zur Abwehr von Gefahren beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW bzw. den kommunalen Gefahrenabwehrbehörden. Ausgenommen hiervon sind die Bereiche, die in der jeweiligen Rodungssaison zum Betriebsgelände umgewidmet und als solche ausgewiesen sind. In diesen Arealen obliegt der RWE Power AG die Verkehrssicherungspflicht.

Die Beseitigung von (mitunter barrikadenähnlichen) Hindernissen im Hambacher Forst fällt daher grundsätzlich nicht in die originäre Zuständigkeit der Polizei. Die Polizei wird aus Anlass von Sicherheitsstörungen im Hambacher Forst im Rahmen ihrer gesetzlich normierten Aufgaben in erster Linie zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten tätig. Darüber hinaus unterstützt die Polizei die Ordnungs- und Landschaftsschutzbehörden sowie Gerichtsvollzieher anlassbezogen durch die Gewährung von Amts-/Vollzugshilfe bei deren Aufgaben. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit Ortsbegehungen der zuständigen Behörden unterstützt und Räumungstitel vollstreckt. Des Weiteren wurde es dabei der RWE Power AG im Einzelfall ermöglicht, ihrer Verkehrssicherungspflicht durch die Beseitigung von Hindernissen nachzukommen.

Aktuelle Situation

Im weitläufigen Hambacher Forst befinden sich an unterschiedlichen Stellen eingebrachte, teils barrikadenähnliche Hindernisse unterschiedlicher Dimension, deren Anzahl variieren kann. Form und Beschaffenheit reichen von lose aufgeschütteten Holzstapeln, teils unter Verwendung unterschiedlicher Gegenstände wie Europaletten, Eisenstangen, Ab-

wasserrohren etc. und in Einzelfällen bis hin zu Betonverstärkungen. Die Hindernisse erweisen sich bei näherer Inaugenscheinnahme vor Ort ganz überwiegend als lediglich hindernd und nicht gefährdend. Sie dienen augenscheinlich lediglich dem Zweck, ein Befahren von einzelnen Wegen durch die RWE Power AG bzw. die Polizei zu verhindern.

Seitens des Landesbetriebs Wald und Holz NRW sowie kommunaler Gefahrenabwehrbehörden wurden keine Sachverhalte mitgeteilt, die auf eine akute Gefahr für die Allgemeinheit schließen lassen. Diesbezüglich liegen auch weder Bürgerbeschwerden vor noch sind einschlägige Vorgänge bekannt. Die Nutzung der betroffenen Areale des Waldgebietes ist jederzeit über vor Ort ausgebildete ungefährliche Wegführungen unter Umgehung der Hindernisse möglich. Zwischen der Polizei Aachen und der RWE Power AG besteht Einigkeit darüber, dass die betroffenen Waldwege aktuell weder zu Rettungszwecken noch aus anderen Gründen durch das Unternehmen benötigt werden. Polizeitaktisch haben diese Wege bislang ebenfalls keinerlei signifikante Relevanz.

Die von der Fraktion der CDU dem Ministerium für Inneres und Kommunales übermittelten Fotos zeigen drei Fälle. Zwei davon wurden bei einer Inaugenscheinnahme durch die Polizei als ungefährlich eingestuft und kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Ein fallenartiges Hindernis (hängende Baumstämme) wurde als gefährlich bewertet.

Das Polizeipräsidium Aachen setzt im Rahmen einer neuen Kommunikationsstrategie auf den Dialog mit allen an der Situation im Hambacher Forst Beteiligten. Diese hat sich bislang bewährt, so beispielsweise bei den Einsatzmaßnahmen aus Anlass des diesjährigen Klimacamps. Hierzu zählt auch eine anlassunabhängige Kontaktaufnahme mit den Gegnern des Tagebaus. Im Rahmen des Dialoges wurden auch die beschriebenen Hindernisse im Hambacher Forst thematisiert. In Folge der Gespräche wurde das fallenartige Hindernis eigenständig durch die Störerszene so verändert, dass keine Gefahren mehr davon ausgehen.

Weiteres Vorgehen

Derzeit liegen der Polizei Aachen als zuständiger Polizeibehörde keine formellen Ersuchen der originär zuständigen Behörden auf Amts-/Vollzugshilfe zur Unterstützung bei der Räumung/Beseitigung von Hindernissen vor. Auch von der RWE Power AG wurden

keine Ersuchen um Unterstützung zur Wahrung der eigenen Rechte vorgebracht.

Vor diesem Hintergrund plant das Polizeipräsidium Aachen derzeit keine Unterstützungsleistungen für originär zuständige Behörden oder den Eigentümer (ggf. zur Vollstreckung von zivilrechtlichen Titeln). Gleichwohl beobachtet die Polizei Aachen die örtlichen Zustände im Hambacher Forst fortlaufend. Wenn Umstände bekannt werden, die eine unmittelbare Gefahrenlage erkennbar werden lassen, unterstützt die Polizei die originär zuständigen Behörden bei deren Aufgabenwahrnehmung bzw. trifft eigene Maßnahmen, wenn deren Handeln nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint bzw. rechtlich eine originäre Zuständigkeit der Polizei begründet ist.